

B e g r ü n d u n g

=====

Aufgrund der vorgesehenen neuen Nutzung für die Grundstücke Clarholzer Str. 30 - 36 ist der Bebauungsplan zu ändern. Der Änderungsbereich umfaßt die MI-Fläche und die WA-Fläche auf den Grundstücken Clarholzer Str. 30 - 38.

Für den MI-Bereich wird die zwingend 2-geschossig vorgesehene Bebauung geändert in "max. 2-geschossig". Für den WA-Bereich wird die überbaubare Fläche größtmöglich erweitert und darüber hinaus zusätzlich zur Satteldachbebauung auch die Flachdachbebauung ermöglicht. Für den gesamten Änderungsbereich wird offene Bauweise festgesetzt.

Die Änderung dient einer baldmöglichen Realisierung einer sinnvollen Nutzung in diesem Bereich. Die Grundzüge der Planung werden nicht berührt. Eine Beeinträchtigung der Nutzung benachbarter Grundstücke durch die Planänderung ist nicht gegeben. Der Rat der Gemeinde Herzebrock geht somit davon aus, daß die Voraussetzungen des § 13 BBauG vorliegen.

Herzebrock, den **16. APR. 1984**

Im Auftrage des Rates der Gemeinde Herzebrock


Bürgermeister


Ratsherr